

Teilnahmebedingungen Kommunalförderprojekt 2024

Teilnehmerkreis

- Bewerben können sich alle kommunalen Träger aus dem Zweckverband sowie aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse.

Verwendungszweck

- Die Investition der Maßnahme erfolgt im Geschäftsgebiet der Sparkasse Westholstein.
- Für allgemein laufende Kosten (z.B. Miet-, Reise-, Bau-, Honorar- und Seminar- sowie Instandhaltungskosten) ist keine Förderung möglich.

Ausschreibungsphase

- Die Bewerbungsphase beginnt am **01. Juni 2024** und endet am **31. Juli 2024**.
- Nach Bewerbungsschluss wird die Jury, bestehend aus Vertreter:innen der Kommunalbeiräte, in der Jurysitzung am **22. August 2024** alle eingegangenen Anträge bewerten und bis zu 20 Gewinner-Projekte auswählen, die mit jeweils 5.000 Euro gefördert werden.

Bekanntgabe

- Die Siegerprojekte werden auf der Verbandsversammlung am **17. September 2024** bekanntgegeben.



Grundsätzliches

- Jede Gemeinde kann sich mit **maximal 3 Projekten** bewerben.
- Die Sparkasse Westholstein schüttet insgesamt maximal 100.000 Euro für **bis zu 20 Projekte** je 5.000 Euro aus.
- Die Gemeinde erhält **pro Gewinnerprojekt maximal 5.000 Euro**, die auch anteilig für die Fördermaßnahme verwendet werden können.
- Das Projekt soll der Umwelt oder den Menschen in der Kommune zu Gute kommen.